

Zusammenfassende Tabelle der Arbeitszeit- und Ruhezeit-Regelungen für das fahrende Personal von Personenbeförderungsunternehmen

<i>Tägliche Höchstarbeitszeit</i>	10 Std. Möglichkeit von 12 Std. einmal pro Woche oder 2 Mal pro Woche mit einer Obergrenze von 6 Mal in 12 Wochen
<i>Tägliche Höchstarbeitszeit bei Nachtarbeit</i>	10 Std. für einen Nachtarbeiter oder für einen Arbeitnehmer, der in einem Zeitraum von 24 Stunden einen Teil seiner Arbeit in der Zeit zwischen 24 und 5 Uhr erbringt.
<i>Wöchentliche Höchstarbeitszeit</i>	- 60 Std. in einer einzelnen Woche und 48 Stunden pro Woche - 46 Std. pro Woche auf 3 Monate
<i>Tägliche Ruhezeit</i>	- Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 11 Std. mit der Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 9 Std. 3 Mal pro Woche; - sonstige Lenker: 10 aufeinanderfolgende Stunden in einem Gesamtzeitraum von 24 Stunden.
<i>Wöchentliche Ruhezeit</i>	- Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 45 Std. - Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 24 Std. in 2 aufeinanderfolgenden Wochen mit Ausgleichspflicht vor Ende der 3. Woche Sonstige Lenker: 48 Stunden in Form gleicher oder ungleicher aufeinanderfolgender Ruhezeiten, wobei diese Dauer nicht unter 35 Stunden zu Hause und 24 Std. außer Haus sein darf.
<i>Pausenregelung</i>	- 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden - 45 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit über 9 Stunden; - Möglichkeit der Aufgliederung der Pausen in Zeiträume von jeweils mindestens 15 Minuten.